

Kreuzen Sie die jeweils richtige Antwort an. Es gibt stets nur eine richtige Antwort.

I.

1. Die Urteile in Österreich und in der BRD werden im Namen der Republik verkündet.
2. Die Urteile in der BRD werden im Namen des Volkes verkündet.
3. Die Urteile in Österreich werden nicht im Namen der Republik verkündet.

II.

Der Unabhängigkeit der Richter dienen folgende Einrichtungen:

1. Weisungsgebundenheit.
2. Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit.
3. Verhältnismäßigkeit.

III.

1. Zur Ausübung der ordentlichen Gerichtsbarkeit der ersten Instanz sind in Österreich nur Bezirksgerichte berufen.
2. Zur Ausübung der ordentlichen Gerichtsbarkeit der ersten Instanz sind in Österreich Bezirksgerichte und Handelsgerichte berufen.
3. Zur Ausübung der ordentlichen Gerichtsbarkeit der ersten Instanz sind in Österreich Bezirksgerichte, Landesgerichte und Handelsgerichte berufen.

IV.

1. Die deutsche und österreichische Gerichtsorganisation sieht einen zweigliedrigen Instanzenzug vor.
2. Sowohl die deutsche und als auch die österreichische Gerichtsorganisation sieht einen dreigliedrigen Instanzenzug vor.
3. Die deutsche Gerichtsorganisation sieht einen zweigliedrigen Instanzenzug und die österreichische Gerichtsorganisation einen dreigliedrigen Instanzenzug vor.

V.

1. Bei den österreichischen Landesgerichten entscheiden in Zivilsachen Kammern.
2. Bei den österreichischen Landesgerichten und bei den deutschen Landgerichten entscheiden in Zivilsachen Senate.
3. Bei den österreichischen Landesgerichten entscheiden in Zivilsachen Senate, bei den deutschen Landgerichten Kammern.

VI.

1. Geschworene entscheiden nur über das Strafausmaß.
2. Geschworene entscheiden sowohl über Schuld als auch über das Strafausmaß.
3. Geschworene entscheiden nur über Schuld.

Ordnen Sie die Adjektive den passenden Substantiven zu:

zuständig, ordentlich, beweglich, streiterheblich, hoheitlich, ehelich, örtlich, unbeweglich, erstinstanzlich

Gerichtsbarkeit
Entscheidung
Gewalt
Gut
Tatsachenstoff
Zuständigkeit
Sache
Vaterschaft
Gericht

Welches ist der jeweilige Gegen- oder Ergänzungsbegriff?

öffentliches Recht
Kläger
wirksam
die obsiegende Partei
verpflichtet sein
untersagen
Zivilgerichtsbarkeit
das Gesetz annehmen
Regel
freiwillige Gerichtsbarkeit

Ordnen Sie den Substantiven die passenden Verben zu:

einlegen, erheben, verurteilen, einbringen, versäumen, erheben, erlangen, gewährleisten, einleiten, ergehen,

die Befähigung
ein Urteil
Rechtsmittel
Anklage
Rechte
den Beklagten
das Verfahren
Klage
den Einspruch

die Frist

Ergänzen sie die richtigen Präpositionen:

1. Das Gericht entscheidet alle Verbrechen und politische Delikte.
2. Das Delikt ist einem Strafraumen von fünf Jahren bedroht.
3. Die Laienrichter werden auch zivilrechtlichen Verfahren eingesetzt.
4. Gerichtsbeamte sind zuständig den Schriftverkehr der Gerichte.
5. Die Justiz ist der Verwaltung in allen Instanzen getrennt.
6. Im Strafverfahren wegen anderer strafbaren Handlungen nehmen Schöffen der Rechtsprechung teil.
7. Der Streitgegenstand besteht einem Geldbetrag.
8. Diese Vereinbarung muss sich einen bestimmten Rechtsstreit beziehen.

Ersetzen Sie die Nominalphrase durch eine Verbform im Präsens. Einige Sätze erfordern Verbformen im Passiv, andere im Aktiv:

<p>die Benennung von Zeugen - <i>Zeugen werden benannt</i> das Geständnis des Angeklagten - <i>der Angeklagte gesteht</i></p>

1. die Entlastung der Richter -
2. die Ausbildung der Juristen
3. die Beweiserhebung des Richters
4. die Besetzung der Richterstellen
5. die Entscheidung der Geschworenen
6. die Ablegung der Richteramtprüfung
7. die Verkündung des Urteils
8. das Nichterscheinen einer Partei
9. die Entziehung des Richters
10. die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit
11. die Tatsachenermittlung des Staatsanwalts
12. die Abschaffung der Todesstrafe
13. die Ernennung des Bundespräsidenten
14. die Anfechtung der Entscheidung

15. die *Aussage des Zeugen*

